

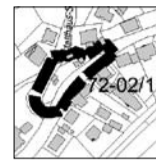


**Literatur-Treff im Januar:** Motto „Best of Brater“. Der erfolgreiche Aalener Autor Dr. Jürgen Brater ist zu Gast. Dienstag, 8. Januar 2013, 17 Uhr.

**„Bücherzwerge“:** Mittwoch, 9. Januar 2013 um 9.30 und 10 Uhr. Anmeldung unter Telefon: 07361 52-2590 erforderlich.



**Christbaumabfuhr**  
Abfuhrorte und -termine  
Seite 2



**Bebauungsplan**  
Bereich  
„Matthäus-Sauter-Straße“  
Seite 2



**Festsetzung Grundsteuer 2013**  
Grundsteuer A: 300 v. H.  
Grundsteuer B: 349 v. H.  
Seite 2

## Infos

### Theater der Stadt Aalen

Donnerstag, 3. Januar 2013 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **DER KONTRABASS**

Freitag, 4. Januar 2013 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **DAS WILDE KIND**

Samstag, 5. Januar 2013 | 20 Uhr | Wi.Z - **THE BLACK RIDER**

Sonntag, 6. Januar 2013 | 15 Uhr | Altes Rathaus - **SPATZ FRITZ**

Sonntag, 6. Januar 2013 | 19 Uhr | Wi.Z - **AM OFFENEN HERZEN**

### Gottesdienste

#### Katholische Kirchen:

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier (Kirchenchor, Sternsinger), 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Kolpingchor, Sternsinger), 18 Uhr Vesper (ND-Schola); **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger); **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier (Sternsinger).

#### Evangelische Kirchen:

**Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Familien-Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.



## Die Stadt Aalen wünscht ein gutes neues Jahr!!

## Der Schubart-Literaturpreis 2013

### Interview mit Schriftstellerin Irene Ferchl und Kulturbürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher

**Die Preisträgerinnen für den Schubart-Literaturpreis der Stadt Aalen für das Jahr 2013 stehen fest: Den mit 12.000 Euro dotierten Hauptpreis erhält die Berliner Schriftstellerin Jenny Erpenbeck für den Roman „Aller Tage Abend“. Der seit 2011 ausgelobte Schubart-Literaturförderpreis der Kreissparkasse Ostalb geht ebenfalls an eine Frau – Patricia Görg mit ihrem „Handbuch der Erfolglosen – Jahrgang zweitausendelf“. Mit dem 1955 gestifteten Preis erinnert die Stadt Aalen an den großen Sohn ihrer Stadt, den Dichter, Komponisten und ersten deutschen Journalisten Christian Friedrich Daniel Schubart (1739 – 1791). Der Festakt zur Preisverleihung findet am Sonntag, 24. März 2013 in Aalen statt.**

Natascha Euteneier vom Kulturamt der Stadt Aalen war im Gespräch mit Bürgermeister Wolf-Dietrich Fehrenbacher und Schriftstellerin und Chefredakteurin Irene Ferchl:

*„Schubart ging ja bekanntermaßen wenig pfleglich mit Frauen um. Das ließ 1997 Alice Schwarzer im ersten Moment zögern über-*

*haupt den Preis anzunehmen. Um so erfreulicher, dass nun der Literaturpreis 2013 an zwei Frauen verliehen wird. Welche Kriterien waren für Sie Frau Ferchl ausschlaggebend Jenny Erpenbeck und Patricia Görg auszuwählen?*

*Ferchl:* Die alleinigen Kriterien sind die Qualität und natürlich das in den Statuten für den Schubart-Literaturpreis geforderte aufklärerische, freiheitliche Denken. Die Jurymitglieder erstellen gewissermaßen eine Longlist, die dann von jedem gelesen und in der Sitzung diskutiert wird. Aus dem runden Dutzend vorgeschlagener Titel überzeugten Erpenbeck und Görg am meisten, so dass die Jury sich einstimmig für die beiden Autorinnen aussprach.

*Herr Fehrenbacher, gibt es besondere Passagen in den Büchern der beiden Preisträgerinnen, die Ihnen eindrücklich im Gedächtnis geblieben sind?*

*Fehrenbacher:* Ich habe die Bücher der beiden Preisträgerinnen nicht in Gänze gelesen. Partiiell insbesondere das von Patricia Görg, weil das „Handbuch der Erfolglosen“ sich eben auch anbietet, immer wieder mal wenn man ein bisschen Zeit zwischendurch hat, eine der Geschichten zu lesen. Besonders herausheben möchte ich gar keine. Die sind eigentlich alle köstlich geschrieben. Und das Buch von Jenny Erpenbeck, das habe ich mir jetzt für die Weihnachtszeit vorgenommen. Mal sehen, ob ich es schaffe.

*Schubart gilt ja als Aufklärer und Rebell. Bekanntermaßen verbüßte er eine langjährige Haft, da er unliebsame Wahrheiten über die Obrigkeit anprangerte. Inwieweit schreiben die beiden Schriftstellerinnen „in der Tradition des freiheitlichen und aufklärerischen Denkens von C.F.D. Schubart“?*

*Ferchl:* Im heutigen Deutschland sind ja, im Unterschied zu China, keine Schriftstellerinnen und Schriftsteller wegen kritischer Äußerungen im Gefängnis. Jenny Erpenbeck und Patricia Görg zeichnen sich beide durch einen genauen und kritischen Blick auf die Gesellschaft aus, das kann in „Aller Tage Abend“ die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts sein oder der Jahrgang 2011. Auch wenn es vordergründig vielleicht keine politischen Bücher sind, so können sie doch unsere Wahrnehmung schärfen – davon abgesehen sind beide eine wunderbare, spannende und lohnende Lektüre.

*Fehrenbacher:* Eine schwierige Frage. Jede Zeit hat ihre Literatur. Aber ich glaube, dass ein gutes Buch, insbesondere ein guter Ro-

man auch immer was aufklärerisches hat, weil der Leser immer wieder gezwungen wird, sich in die Gedankenwelt des Schreibenden hineinzuarbeiten und dabei auch seine eigenen Gedanken zu verarbeiten. Das hat auch was mit Aufklärung zu tun.

*Können diese Werte, die Schubart verkörperte und lebte, überhaupt noch der heutigen Generation vermittelt werden? Mit anderen Worten: Finden Sie den Schubart-Preis noch zeitgemäß?*

*Fehrenbacher:* Den Schubartpreis finde ich natürlich nach wie vor für zeitgemäß. Allein schon die ihm zugeschriebenen Attribute „aufklärerisch“ und „rebellisch“ sind etwas, was man immer wieder pflegen muss. Die gute Gesellschaft lebt von den Querdenkern und nicht nur von den Mainstreamern und insofern ist Schubart nach wie vor aktuell. Im Gegenteil: Ich wünschte mir manchmal mehr Schubart.

*Ferchl:* Freiheitliches und aufklärerisches Denken werden so lange zeitgemäß sein, wie Menschen andere Menschen unterdrücken und ausbeuten, also vermutlich ewig.

*Etwas provokativ gefragt: Ist Lesen überhaupt noch aktuell angesichts von Hörbüchern und sonstiger Medienüberflutung?*

*Ferchl:* Mir scheint, es wird heutzutage mehr denn je gelesen: von SMS über E-Mails, bei der Internet-Recherche und in Facebook ... Sie meinen aber die Lektüre von Büchern. Eine aktuelle Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest belegt für das Jahr 2012, dass bei den Teenagern 65 Prozent der Mädchen und 45 Prozent der Jungen das Lesen von Büchern wichtig ist; 49 bzw. 35 Prozent nehmen mehrmals wöchentlich oder sogar täglich Bücher zur Hand. Wenn man mal überlegt, wie viele Bücher jedes Jahr erscheinen, nämlich über 80.000, dann wird einem eher um die Bäume bange als um das Lesen.

*Um es mit Christian Morgenstern zu sagen „Er war voll Bildungshung“ indes so viel er las und Wissen aß, .... er blieb ein Vielfress doch kein Haltefrass.“ Herr Fehrenbacher, sind Sie ein Vielleser und welches Literaturgenre bevorzugen Sie?*

*Fehrenbacher:* Ich würde mich schon als Vielleser bezeichnen. Allerdings manchmal zuviel Akten, zuviel Fachliteratur, dann noch Belletristik oder Sachbuch. Aber ich finde immer wieder die Zeit, das eine oder andere gute Buch in die Hand zu nehmen und das ist dann doch eine gute Entspannung. Manch-

mal lese ich vier/fünf Bücher auf einmal und das dann eben über einen längeren Zeitraum, aber das kennen ja viele andere auch so.



Irene Ferchl

*Welches Buch steht schon lange auf Ihrer Lesewunschliste?*

*Ferchl:* Die Wunschliste ist lang, weil es an Zeit fehlt. Auf ihr stehen unter anderem die Neuübersetzungen von Werken der Weltliteratur: Flauberts „Madame Bovary“, Stendhals „Rot und Schwarz“, Manzonis „Brautleute“ und Tolstois „Anna Karenina“.

*Fehrenbacher:* Auf der Lesewunschliste steht, ich habe es oben schon gesagt, das Buch von Jenny Erpenbeck. Dann habe ich vor kurzem noch ein kleines Reclam-Heft gekauft, nämlich Goethe Faust I, den ich mal wieder lesen möchte. Vielleicht verstehe ich ihn heute etwas besser wie damals auf dem Gymnasium.

*Plädieren Sie für Bücher nur auf Papier oder sind Sie bereits ausgestattet mit einem elektronischen Lesegerät à la Kindle?*

*Fehrenbacher:* Man hat zwar auch e-books, man hat ja heute schließlich ein iPad, aber das eignet sich eher zum Comics lesen, als zum Literaturgoutieren. Insofern ist klar, ich bevorzuge das Buch.

*Ferchl:* Nein, ich besitze noch kein elektronisches Lesegerät, kann es mir aber für unterwegs, zum leichteren Transport auf Reisen vorstellen. Ansonsten werde ich vermutlich immer „richtige“ Bücher bevorzugen, gebundene Bücher mit schönem Papier und angenehmer Typographie. Schon weil ich meine Bibliothek mit den vielen farbigen Buchrücken, die alle etwas erzählen, nicht missen möchte.

**Stromsparen beginnt im Heizungskeller!**

**Aktion: Heizungs-pumpen-Tausch**

In vielen Aalener Kellern schlummert einer der größten Stromfresser im Bereich der Privathaushalte: die unregelte Heizungspumpe. Tauschen Sie daher das Altgerät gegen eine stromsparende Pumpe der Effizienzklasse A. Das bringt schnell eine Einsparung von rund 100 Euro Stromkosten im Jahr. Die Investition macht sich in der Regel in zwei bis vier Jahren bezahlt. Durch diese Maßnahme profitieren Ihr Geldbeutel und das Klima!

**Tauschen & Gewinnen 3x 150 € in bar!**

Nach dem Pumpentausch eine Kopie der Rechnung bei der Stadt einreichen und mit etwas Glück 150 EUR in bar gewinnen. Einsendeschluss ist der 15. April 2013.

Post: Stadt Aalen, z. Hd. Helke Neuendorff, Marktplatz 30, 73430 Aalen  
Fax: 07361-52 3602  
E-Mail: helke.neuendorff@aalen.de

**Aalen schafft Klima**  
UNSERE KLIMASCHUTZ-INITIATIVE  
www.aalen-schafft-klima.de

**Aalen nachhaltig erLeben**

Eine Gemeinschaftsaktion der Stadt Aalen, dem Energietisch der Aalener Lokalen Agenda 21 sowie der Innung Sanitär Heizung Klima.



# Christbaumabfuhr 2013

Im Januar führt die GOA die Christbaum-Sammlung durch. Die Abfuhr startet schon morgens um 7 Uhr. Darum ist es vorteilhaft, die Bäume spätestens am Vorabend zu folgenden Sammelplätzen zu bringen:

Ort	Sammelplätze	Abfuhr
Galgenberg, Hirschbach, Grauleshof	Galgenbergstraße/Mohlstr. bei der Sporthalle	21.01.2013
Galgenberg, Hirschbach, Grauleshof	Hegelstraße/Schellingstr. geg. Haus Nr. 88/1	21.01.2013
Galgenberg, Hirschbach, Grauleshof	Hirschbachstraße/Schelmenstr. am Kinderspielplatz	21.01.2013
Galgenberg, Hirschbach, Grauleshof	Kantstraße/Schopenhauerstr. Parkplatz geg. Haus Nr. 50	21.01.2013
Galgenberg, Hirschbach, Grauleshof	Kantstraße/Ziegelstraße Ecke Nietzschesstraße	21.01.2013
Galgenberg, Hirschbach, Grauleshof	Walkstraße/Hohe Straße Ecke Jahnstr. (bei Grünanlage)	21.01.2013
Heide, Röttenberg	Charlottenstraße	21.01.2013
Heide, Röttenberg	Fahrbachstraße	21.01.2013
Heide, Röttenberg	Einmündung Hangweg	21.01.2013
Hofherrnweiler	Heidestraße - am Hochhaus	21.01.2013
Hofherrnweiler	Adlerstraße	18.01.2013
Hofherrnweiler	Ecke Nägeleshofstraße	18.01.2013
Hofherrnweiler	Bonifatiusstraße	18.01.2013
Hofherrnweiler	bei der Hofherrnschule	18.01.2013
Hofherrnweiler	Schradenbergstraße	18.01.2013
Hofherrnweiler	Ecke Sauerbachstraße	18.01.2013
Hofherrnweiler	Schulze-Delitzsch-Straße gegenüber Papier Geiger	18.01.2013
Hofherrnweiler	Talweg (Ende)	18.01.2013
Hofherrnweiler	Ecke Pfaunenstraße	18.01.2013
Hofherrnweiler	Weilerstr./Am Pompelgraben	18.01.2013
Industriegebiet West	Grünfläche	18.01.2013
Innenstadt	Röntgenstraße	18.01.2013
Innenstadt	Ecke Robert-Bosch-Str. Friedhofstr. (an Kocherbrücke)	18.01.2013
Innenstadt	Grünanlage Bohlschule	17.01.2013
Innenstadt	Friedrichstraße	17.01.2013
Innenstadt	Einfahrt Rathaus-Tiefgarage	17.01.2013
Innenstadt	Parkstraße	17.01.2013
Innenstadt	Parkplatz Jahnturnhalle	17.01.2013
Innenstadt	Wilhelm-Merz-Straße	17.01.2013
Innenstadt	Parkplatz Kaufland	17.01.2013
Innenstadt	Zeppelinstraße/Hopfenstraße beim fr. Schwesternheim	17.01.2013
Aalen Nord	Beethovenstr./Mozartstr. bei den Kleingärten	17.01.2013
Aalen Nord	Gartenstr.93/Fackelbrückenstr. bei der Hofackerschule	17.01.2013
Aalen Nord	Richard-Wagner-Straße / Ecke Eugen-Bolz-Straße	17.01.2013
Aalen Nord	Steinbeisstraße - beim Berufschulzentrum	17.01.2013
Aalen Nord	Wertstoffhof - Österleinstraße, Bauhof	17.01.2013
Oberrombach	Limesstraße - bei Haus Nr. 35/37	18.01.2013
Unterrombach	Biberweg - Parkplatz Rombachhalle	18.01.2013
Unterrombach	Hasenweg/Rehweg - Bushaltestelle	18.01.2013
Unterrombach	Hermelinstraße - gegenüber St. Thomas Kirche	18.01.2013
Unterrombach	Hofherrnstraße Nr. 61	18.01.2013
Unterrombach	Parkplatz Neukauf	18.01.2013
Unterrombach	Steinertgasse - geg. Haus Nr. 60-80	18.01.2013
Pelzwasen, Zebert, Pflaumbach, Ind.Geb.	Alte Heidenheimer Straße an der Fußgängerbrücke	14.01.2013
Pelzwasen, Zebert, Pflaumbach, Ind.Geb.	Im Pelzwasen	14.01.2013
Pelzwasen, Zebert, Pflaumbach, Ind.Geb.	Kochertalstraße/Industriestr. geg. Spedition Roder	14.01.2013
Pelzwasen, Zebert, Pflaumbach, Ind.Geb.	Alte Heidenheimer Str. gegenüber Zebertstraße	14.01.2013
Pelzwasen, Zebert, Pflaumbach, Ind.Geb.	Walkstraße - ehem. Härtsfeldbahnhof	14.01.2013
Triumphstadt, Zochental	Böhmerwaldstr./Zochentalweg an der Kurve	17.01.2013
Triumphstadt, Zochental	Egerlandstr./Warthestr. an der Langertschule	17.01.2013
Triumphstadt, Zochental	Langertstraße	17.01.2013
Triumphstadt, Zochental	Ecke Joh.-Gottfried-Spießhofer-Ring	17.01.2013
Triumphstadt, Zochental	Ostpreußenstraße neben Haus Nr. 11	17.01.2013

Die Sammelplätze und Termine für die einzelnen Teilorte stehen auch im Internet [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) unter der Rubrik Privatkunden bei dem Begriff Weihnachtsbaum-Sammelplätze. Die Weihnachtsbäume können auch an den Grünabfallcontainern auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Die Bäume müssen von allem Weihnachtsschmuck befreit sein. Sie werden nach dem Shreddern ohne weitere Behandlung kompostiert. Künstliche Bäume (Plastiktannen), oder Bäume, von denen der Schmuck nicht entfernt werden kann, können durch die Sperrmüllabfuhr entsorgt oder gegen Gebühr auf einem Wertstoffhof mit Kasse abgegeben werden. Telefonische Entsorgungs-Auskünfte gibt die GOA unter den Telefonnummern 07171 1800-520 und -555.

**Impressum**  
 Herausgeber  
 Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt  
 Marktplatz 30  
 73430 Aalen  
 Telefon (07361) 52-1142  
 Telefax (07361) 52-1902  
 E-Mail [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

Verantwortlich für den Inhalt  
 Oberbürgermeister Martin Gerlach  
 und Pressesprecherin Uta Singer

Druck  
 Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co.,  
 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

## Lokale Agenda

**Tauschringtreffen**  
 Die Agendagruppe Tauschring Aalen trifft sich am Dienstag, 8. Januar 2013 um 19.30 Uhr im DRK-Altenhilfezentrum „Wiesengrund“ in der Heinrich-Rieger-Straße 14 zum monatlichen Tauschringtreffen. Die „Tauschringler“ freuen sich über jedes Gesicht.



## Volkshochschule

Montag, 7. Januar 2013 | 19 Uhr | Torhaus  
**Treffen der Linux-User Group** (Stefan Puder)

## Öffentliche Bekanntmachungen

# Bebauungsplan Bereich Matthäus-Sauter-Straße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Aufstellung und öffentliche Auslegung

Aufstellung nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 13 bzw. 13 a BauGB und öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes „Änderung des Bebauungsplanes 72-09/3 im Bereich Matthäus-Sauter-Straße“ im Planbereich 72-02 in Aalen-Wasseraalengen, Plan Nr. 72-02/1 vom 14. November 2012 (Stadtplanungsamt Aalen / Stadtmessungsamt Aalen) und Begründung vom 14. November 2012 (Stadtplanungsamt Aalen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 72-02/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen. Außerdem hat er in der selben Sitzung den Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes sowie den Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt.

Das **Plangebiet** liegt im Westen von Wasseraalengen im bestehenden Bebauungsplangebiet „Änderung des Bebauungsplans „Schäle-Hardt“ im Bereich Matthäus-Sauter-Straße“, Plan Nr. 72-09/3. Es wird durch folgende Flurstücke begrenzt, bzw. teilweise werden folgende Flurstücke angeschnitten:  
 Im Nordwesten durch das Flst. 884/4 (Matthäus-Sauter-Straße);  
 Im Südwesten durch das Flst. 884/4 (Matthäus-Sauter-Straße);  
 Im Südosten durch das Flst. 875/1 (Am Schimmelberg);  
 Im Nordosten durch die Flst. 874 und 876.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

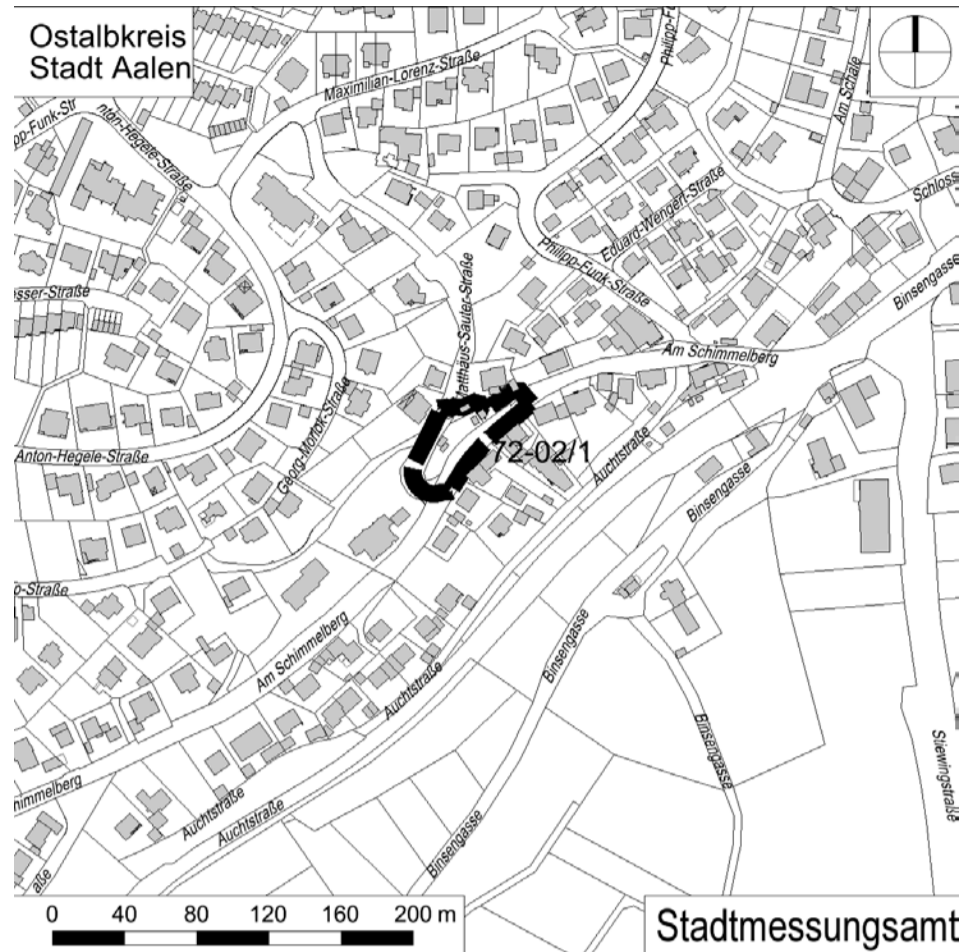
**Ziel der Planung** ist es, durch die Bebauungsplanänderung Baurecht für zusätzliche Baumöglichkeiten auf dem Grundstück Flst. 873 südlich der Matthäus-Sauter-Straße zu schaffen. Die Nutzungsart bleibt unverändert „Allgemeines Wohngebiet“. Es handelt sich um eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 72-09/3.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 72-02/1) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften wird folgender Bebauungsplan aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes Plan Nr. 72-02/1 überlagert wird:

\* Bebauungsplan „Änderung des Bebauungsplans „Schäle-Hardt“ im Bereich Matthäus-Sauter-Straße“, Plan Nr. 72-09/3 (rechtsverbindlich seit 27. Februar 1986)

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung sind in der Zeit **vom 14. Januar 2013 bis 14. Februar 2013**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt



(an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per E-Mail: [stadtplanungsamt@aalen.de](mailto:stadtplanungsamt@aalen.de). Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseraalengen eingesehen werden. Die Öffnungszeiten sind: Montag: 8.30 bis 11.45 Uhr und 14 bis 16 Uhr; Dienstag: 8.30 bis 11.45 Uhr; Mittwoch: 8.30 bis 11.45 Uhr; Donnerstag: 8.30 bis 11.45 Uhr und 15 bis 18 Uhr; Freitag: 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb der Dienstzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden unter Telefon: 07361 9791-0.

Als Informationsgrundlage ist dieser Bebauungsplanentwurf parallel auch im Internet unter „[www.aalen.de](http://www.aalen.de) > Rathaus > Stadtplanung > Planungsbeteiligung“ oder über die Adresse [www.aalen.de/planungsbeteiligung](http://www.aalen.de/planungsbeteiligung) abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplan-Verfahren bestimmt.

Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplan-Entwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Es wird darauf hingewiesen, dass die förmliche Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB nur im Stadtplanungsamt vorgenommen

wird. Auskünfte werden dort gegeben. **Stellungnahmen** können **während der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder beim Bezirksamt in 73433 Aalen-Wasseraalengen, Stefansplatz 3, abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor.

Aalen, 21. Dezember 2012  
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.

Gerlach  
 Oberbürgermeister

# Festsetzung der Grundsteuer 2013

## I. Festsetzung der Grundsteuer 2013

1. Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und der Grundsteuer B auf 349 v. H. festgesetzt.

2. Steuerpflichtige, deren Grundsteuer gegenüber dem Vorjahr gleich bleibt, erhalten keinen Steuerbescheid für 2013. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I, Seite 965) in der derzeit geltenden Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2012 veranlagten Betrag festgesetzt.

3. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

## II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung be-

wirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Aalen, Stadtkämmerei, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Zimmer Nr. 215, einzulegen. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben. Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt Aalen geltend zu machen.

## III. Zahlungshinweis

Die Grundsteuer 2013 wird mit den Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig, die im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt wurden. Grundsteuerjahresbeträge bis zu 15,00 Euro werden am 15. August 2013 fällig. Grundsteuerjahresbeträge werden am 15. Februar 2013 und am 15. August 2013 zu je einer Hälfte fällig, wenn diese 30,00 Euro nicht übersteigen. Bei den Steuerpflichtigen, die nach § 28 Absatz 3 Grundsteuergesetz die jährliche Zahlungsweise nutzen, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 1. Juli 2013 fällig.

Alle Steuerzahler, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bittet die Stadt Aalen, spätestens bis zu den oben genannten Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Schnell, bequem, bargeldlos und vor allem ohne weiteren Kostenaufwand ist eine Zahlung per Einzugsermächtigung möglich. Vordrucke können bei der Stadt Aalen, Stadtkasse, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361 52-1040 und 07361 52-1042 telefonisch oder schriftlich angefordert oder im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) abgerufen werden.

## IV. Auskunft

Für Fragen und weitere Informationen steht die Stadtkämmerei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361 52-1215 und 07361 52-1214 gerne zur Verfügung.

Aalen, 3. Januar 2013

gez.  
 Gerlach  
 Oberbürgermeister